

LVR-Johanniterschule · Johannerstraße 103 - 105 · 47053 Duisburg

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der LVR-
Johanniterschule Duisburg

16.04.2021

Herr Röhrig
Tel 0203600593
Fax 020360059 422
walter.roehrig@lvr.de
johanniter-duisburg@lvr.de

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit meinem **23. Elternbrief** zum Umgang mit der Corona-Pandemie möchte ich Sie über die aktuellen Regelungen des Schulministeriums NRW (MSB) zum **Schulbetrieb ab Montag, den 19.04.2021** und über weitere aktualisierte Regelungen informieren.

Schulbetrieb ab Montag, den 19.04.2021:

Aufgrund einer Gesamtbewertung der aktuellen Lage hat die Landesregierung entschieden, dass alle Schulen ab dem kommenden Montag, 19. April 2021, wieder zu einem **Schulbetrieb im Wechselunterricht** zurückkehren.

An welchen Tagen in den Wochen **bis zu den Sommerferien** Ihr Kind in Präsenz unterrichtet wird, können Sie der Übersicht ab S.4 dieses Elternbriefes entnehmen. Nur an den Tagen, in denen die Klasse Ihres Kindes aufgeführt ist, wird Ihr Kind vom Schulbusunternehmen abgeholt.

Die Schüler*innen der **Abschlussklassen** (Klasse Frau Höhn und Klasse Frau Neurath) werden weiterhin durchgehend in **Präsenz unterrichtet**.

Für alle Schüler*innen aller Klassen halten wir weiterhin parallel ein **pädagogisches Betreuungsangebot** vor. Die entsprechenden Abfragen bei Ihnen werden weiterhin durch die Klassenleitungen erfolgen.

Testpflicht mit Corona-Selbsttests:

In meinem 22. Elternbrief hatte ich Sie bereits über die **Testpflicht an den Schulen in NRW** (wöchentlich zwei Tests für Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Personal an der Schule) informiert. **Diese bleibt weiterhin bestehen.**

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Wichtig:

Der Besuch der Schule ist weiterhin nur möglich, wenn Ihr Kind wöchentlich zwei Corona-Selbsttests durchgeführt hat und Sie der Schule ein **negatives Testergebnis vorweisen können. Dieses darf nicht älter als 48 Stunden sein!** Den notwendigen Nachweis hänge ich Ihnen nochmals an diesen Elternbrief an.

Ohne Vorlage dieses Nachweises darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen und muss zu Hause bleiben!

Sollten Sie Ihr Kind ohne Nachweis in die Schule schicken, müssen Sie Ihr Kind selbst in der Schule abholen oder dessen Abholung innerhalb der Öffnungszeit der Schule bis 16.00 Uhr organisieren.

Bei den zur Verfügung gestellten Selbsttests handelt es sich bis Ende April weiterhin um die sog. PoC-Schnelltests der Fa. Roche, die innerhalb von 15-30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob Ihr Kind zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

**Bei einem positiven Testergebnis darf Ihr Kind die Schule nicht besuchen! Sie müssen sich dann an Ihren Haus- oder Kinderarzt zwecks Durchführung einer weiteren Testung wenden.
Im Fall eines positiven Testergebnisses informieren Sie bitte unverzüglich unser Sekretariat.**

Voraussichtlich ab Mai 2021 wird durch das Land NRW ein alternatives Testverfahren zur Verfügung gestellt werden. Diese Tests werden dann aus organisatorischen Gründen in der Schule durchgeführt.

Sollte Ihr Kind dann in der Schule positiv getestet werden, müssen Sie Ihr Kind auch selbst in der Schule abholen oder dessen Abholung innerhalb der Öffnungszeit der Schule bis 16.00 Uhr organisieren.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Verständnis und das uns entgegengebrachte Vertrauen! Bleiben Sie gesund!

Gez.
Walter Röhrig
Schulleiter

Nachweis über das negative Testergebnis meines Kindes im Corona-Schnelltest

Wichtig:

Dieser Nachweis ist zweimal wöchentlich zu erbringen und darf nicht älter als 48 Stunden sein! Ohne diesen Nachweis ist kein Schulbesuch möglich.

Hiermit erkläre ich/ erklären wir, dass mein/unser Kind einen Corona-Selbsttest des Landes NRW durchgeführt hat und das Testergebnis negativ war.

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Übersicht über den Wechselunterricht ab dem 19.4.21 bis zum 2.7.21

Gerade KW (ab dem 19.4.21)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung B	Betreuung A	Betreuung B	Betreuung A	Betreuung B
1a	1b	1a	1b	1a
2	3/4a	2	3/4a	2
3/4b	5	3/4b	5	3/4b
7-10	5-7	7-10	5-7	7-10
8/9	6/7	8/9	6/7	8/9
9/10	9/10	9/10	9/10	9/10
10	10	10	10	10

Ungerade KW (ab dem 26.4.21)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Betreuung A	Betreuung B	Betreuung A	Betreuung B	Betreuung A
1b	1a	1b	1a	1b
3/4a	2	3/4a	2	3/4a
5	3/4b	5	3/4b	5
5-7	7-10	5-7	7-10	5-7
6/7	8/9	6/7	8/9	6/7
9/10	9/10	9/10	9/10	9/10
10	10	10	10	10

Der Wechselunterricht beider Gruppen (A und B, in Anlehnung an die bisherige Wochenplanung) umfasst einen 2-Wochen-Rhythmus. Am Ende dieser 2 Wochen ist jede Klasse an jedem Wochentag einmal im Präsenzunterricht gewesen, so dass an den Präsenztagen Unterricht nach Plan stattfinden kann.

Daten B-Gruppe:

April: 19., 21., 23., 27., 29.

Mai: 3., 5., 7., 11., 17.5., 19., 21., 27., 31.

Juni: 2., 8., 10., 16., 18., 22., 24., 28., 30.

Juli: 2. (Zeugnisausgabe, 11.15 Uhr Unterrichtsschluss)

Daten A-Gruppe:

April: 20., 22., 26., 28., 30.

Mai: 4., 6., 10., 12., 18., 20., 26., 28.

Juni: 1., 7., 9., 11., 15., 17., 21., 23., 25., 29.

Juli: 1. (Zeugnisausgabe, aber 13.45 Uhr Unterrichtsschluss)